



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild, Christian Flisek, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Menschen mit seelischer Behinderung besser unterstützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Investitionskostenförderung zu etablieren, um Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung zu unterstützen, denn die derzeitigen Förderungen schließen diese Gruppe bisher aus. Um Betroffenen ausreichend Hilfe bieten zu können und die Nachfrage zu decken, brauchen Träger eine praktikable und zeitnahe Investitionskostenförderung für die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit seelischer Behinderung.

Begründung:

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung werden derzeit zu zwei Dritteln in ambulanten Formen angeboten. Dennoch gibt es den Bedarf nach „besonderen Wohnformen“ der Eingliederungshilfe für Menschen mit komplexen Hilfebedarfen aufgrund einer psychischen Erkrankung bzw. seelischer Behinderung. Diese Wohnformen tragen auch dazu bei, Klinikaufenthalte zu verkürzen und Fehlbelegungen in Pflegeheimen zu verhindern. Staatliche Fördergelder gibt es hierfür bislang keine.

Auch bereits bestehende Wohnformen für Menschen mit seelischer Behinderung stehen zunehmend unter finanziellem Druck. Aus ökonomischen Gründen müssen die Einrichtungen derzeit mit Platzzahlen weit über 24 errichtet werden. Dennoch ist der finanzielle Anteil für die Bewohnerinnen und Bewohner deutlich höher als in Einrichtungen für Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung. Das ist eine Benachteiligung Betroffener.

Unter anderem wird als Grund für die fehlende Förderung durch den Freistaat eine ungeklärte Zuständigkeit zwischen dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in Bayern genannt. Damit ist weder den Betroffenen noch den Trägern – als Anbieter der Leistungen – geholfen. Da die Nachfrage steigt und eine Benachteiligung der Betroffenen unverhältnismäßig ist, ist eine Investitionskostenförderung dringend nötig. Zu prüfen ist beispielsweise eine Ansiedelung im StMAS, analog zu der Förderung für Eingliederungshilfen für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung.